



Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

bitte an das zuständige Amt weiterleiten:

Stadt Freising, Amt 51, Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising
 Tel. 08161 / 54-45102

Vor- und Zuname des Kindes:				
Name der/des Erziehungsberechtigten:				
Anschrift und Telefon:				
Wieviel Personen umfaßt Ihr Haushalt insgesamt:				
bis 6 Jahre alt	geb.	7 - 14 Jahre alt	geb.	
	geb.		geb.	
	geb.		geb.	
15 - 18 Jahre alt	geb.	ab 19 Jahre alt	geb.	
	geb.		geb.	
	geb.		geb.	
Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in den letzten 6 Monaten:				Euro
Sonstige Einkünfte: (Renten, Mieten, Pachten, usw.):				Euro
Einkünfte der Familienangehörigen:				Euro
Gesetzliches Kindergeld:				Euro

Ich versichere, daß ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht habe und beantrage die mögliche Sozialermäßigung.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift

Bitte geben Sie den Antrag mit allen Nachweisen, wie z.B. Gehaltsabrechnung etc. ab.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung an der Musikschule der Stadt Freising. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising. Kontaktdaten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: datenschutz@freising.de, Tel: 08161-54 40800.

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, zur

1. *Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers und daraus folgenden Anträgen*
2. *Schülerverwaltung,*
3. *Erstellung von Gebührenbescheiden, bzw. rechtsmittelfähigen Bescheiden*
4. *Kontaktaufnahme zu den Eltern/Geschwistern/Personensorgeberechtigten,*
5. *Aufnahme der Kinder in eine unterjährige Warteliste,*
6. *ggf. Weitergabe an das Landratsamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes*
7. *ggf. Weitergabe an den VBSM (Verband bayerischer Sing- und Musikschulen) und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler.*

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und b)

DSGVO verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- *Softwareanbieter zur Problembhebung und notwendiger Updates,*
- *ggf. an das Landratsamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes*
- *ggf. an den VBSM und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler*
- *andere Ämter innerhalb der Stadt Freising,*
- *ggf. Weitergabe an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken.*

Ihre Daten werden nach Ausscheiden aus der Musikschule 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, für den beabsichtigten Besuch der Musikschule Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Mit der Anmeldung für die Musikschule der Stadt Freising willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ein, die nicht zwingend für den beabsichtigten Besuch der Musikschule notwendig sind, jedoch mit diesem im Zusammenhang stehen (z.B. Weitergabe an den VBSM und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler)

Freising, 1. September 2019

Odilo Zapf
Musikschulleiter